

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Wahlprüfung, Immunität und Geschäftsordnung
(1. Ausschuss)

zu dem Gesetzentwurf der Fraktion der FDP
– Drucksache 19/27764 –

Entwurf eines Gesetzes zur Stärkung des parlamentarischen Fragerechts
(Parlamentarisches Fragerechts-Gesetz – ParlFrageRG)

A. Problem

Die einbringende Fraktion sieht ein Problem darin, Streitigkeiten zwischen Bundesregierung und Fragestellern im Bereich des parlamentarischen Fragerechts und der Informationspflichten der Bundesregierung zu lösen. Bisher steht zur Klärung solcher Fragen das Organstreitverfahren beim Bundesverfassungsgericht offen. Bis zu einer Entscheidung kann es jedoch mehrere Jahre dauern. Dies werde der Bedeutung des parlamentarischen Fragerechts nicht gerecht. Der Gesetzentwurf zielt darauf, eine Schiedskommission einzusetzen, die über Streitigkeiten in diesem Bereich kurzfristig entscheiden soll.

B. Lösung

Ablehnung des Gesetzentwurfs mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, AfD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktionen FDP und DIE LINKE.

C. Alternativen

Annahme des Gesetzentwurfs.

D. Kosten

Wurden im Ausschuss nicht erörtert.

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,
den Gesetzentwurf auf Drucksache 19/27764 abzulehnen.

Berlin, den 21. Juni 2021

Der Ausschuss für Wahlprüfung, Immunität und Geschäftsordnung

Dr. Patrick Sensburg
Vorsitzender

Patrick Schnieder
Berichterstatter

Sonja Amalie Steffen
Berichterstatterin

Thomas Seitz
Berichterstatter

Dr. Florian Toncar
Berichterstatter

Friedrich Straetmanns
Berichterstatter

Britta Habelmann
Berichterstatterin

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Bericht der Abgeordneten Patrick Schnieder, Sonja Amalie Steffen, Thomas Seitz, Dr. Florian Toncar, Friedrich Straetmanns und Britta Haßelmann

I. Überweisung

Der Deutsche Bundestag hat die Vorlage auf **Drucksache 19/27764** in seiner 218. Sitzung am 25. März 2021 an den Ausschuss für Wahlprüfung, Immunität und Geschäftsordnung zur alleinigen Beratung überwiesen.

II. Wesentlicher Inhalt der Vorlage

Der Gesetzentwurf schlägt die Einrichtung einer Schiedskommission bestehend aus drei Mitgliedern beim Präsidenten des Deutschen Bundestages vor. Diese soll über Streitigkeiten zwischen der Bundesregierung und dem Bundestag sowie seinen Mitgliedern im Zusammenhang mit dem parlamentarischen Fragerecht sowie den Informationspflichten der Bundesregierung gegenüber dem Bundestag entscheiden. Das Verfahren der Schiedskommission sowie die Wirkung seiner Entscheidungen werden näher erläutert.

III. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss

Der Ausschuss für Wahlprüfung, Immunität und Geschäftsordnung hat die Vorlage auf Drucksache 19/27764 in seiner 55. Sitzung in Geschäftsordnungsangelegenheiten am 21. Juni 2021 abschließend beraten.

Er empfiehlt die Ablehnung der Vorlage auf Drucksache 19/27764 mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, AfD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktionen FDP und DIE LINKE.

Die **Fraktion der CDU/CSU** hielt den Gesetzentwurf für nicht zielführend. Die im Ältestenrat regelmäßig diskutierte und durchaus zu beanstandende Beantwortungspraxis von parlamentarischen Anfragen betreffe nicht jedes Ministerium. Ferner sei die Einrichtung einer Kommission beim Präsidenten des Deutschen Bundestages, die zwischen zwei unabhängigen Verfassungsorganen vermitteln solle, systemwidrig. Vor allem bei schnellem Klärungsbedarf bestehe eine erhöhte Gefahr falscher Entscheidungen der Schiedskommission.

Die **Fraktion der SPD** betonte, das vorgeschlagene Verfahren berge die Gefahr einer Überlastung der Schiedskommission. Außerdem sei deren Neutralität fragwürdig. Auch wenn das Bundesverfassungsgericht mit sehr unterschiedlicher Geschwindigkeit über vorgelegte Streitigkeiten entscheide, müssten die betreffenden Ministerien auf andere Weise zu einer sorgfältigeren Beantwortung der Fragen angehalten werden.

Die **Fraktion der AfD** hielt das vorgeschlagene Schiedsverfahren für bürokratisch und nicht sinnvoll. Insbesondere seien die Maßstäbe für eine Entscheidung der Schiedskommission weitestgehend unklar. Schließlich könne die Kommission auch falsch entscheiden. Ein Organstreitverfahren vor dem Bundesverfassungsgericht werde hingegen nur bei besonders relevanten Streitigkeiten eingeleitet.

Die **Fraktion der FDP** erläuterte den Inhalt des Gesetzentwurfs und begründete seine Notwendigkeit mit einem Defizit an schnellen Klärungsmöglichkeiten bei Meinungsverschiedenheiten im parlamentarischen Fragerecht. Das Organstreitverfahren vor dem Bundesverfassungsgericht sei für ein solches Massengeschäft nur bedingt geeignet und führe lediglich zur Klärung eines konkreten Einzelfalls. Die Schiedskommission könne stattdessen auch eine mitigierende Funktion einnehmen und zwischen den Beteiligten vermitteln. Dieses Verfahren könne zu einer Steigerung der Qualität der Beantwortung parlamentarischer Fragen beitragen.

Die **Fraktion DIE LINKE** erklärte ihre Unterstützung des Gesetzentwurfs, da ein Organstreitverfahren nicht immer geboten sei und auf die vorgeschlagene Art und Weise eine außergerichtliche Klärung herbeigeführt werden könne. Das Schiedsverfahren biete einen alternativen Weg der Streitlösung, dessen Ergebnisse aus politischen Erwägungen auch akzeptiert und nicht gerichtlich angefochten würden.

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Die **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** führte aus, dass es angesichts sehr unterschiedlicher Handhabung des Fragerechts durch verschiedene Bundesministerien zwar richtig und notwendig sei, die Kontroll- und Informationsrechte der Abgeordneten zu stärken. Da aber selbst einschlägige Entscheidungen des Bundesverfassungsgerichts die Beantwortungspraxis nicht verändert hätten, sei es zweifelhaft, ob eine zusätzliche Schiedskommission die Rechtsposition der Abgeordneten verbessern würde. Daher sei der Gesetzentwurf abzulehnen.

Berlin, den 21. Juni 2021

Patrick Schnieder
Berichtersteller

Sonja Amalie Steffen
Berichterstellerin

Thomas Seitz
Berichtersteller

Dr. Florian Toncar
Berichtersteller

Friedrich Straetmanns
Berichtersteller

Britta Haßelmann
Berichterstellerin

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.